

Email Marketing

Einwilligung der Person für E-Mail-Werbung:

- Es gibt die schriftliche per „Unterschrift auf Papier“
- Mündliche Einwilligung, gilt nur wenn der Inhalt der Einwilligung schriftlich bestätigt wurde.
- Elektronische Einwilligung, diese Einwilligung muss protokolliert sein. Im normalen sind dies Zeit, Datum, Inhalt und Umfang der Einwilligung.

Da wir im Internet eigentlich nur die Elektronische Einwilligung nutzen hier noch mehr Infos dazu die für uns wichtig sind:

Das Datum und die Uhrzeit werden bei manchen E-Mail Marketing Anbietern protokolliert. So ist im Fall meines Marketing Anbieters [Klick-Tipp](#) eine Protokollierung dieser vorhanden.

Jeder einzelne Nutzer hat diese Daten hinterlegt. Diese sind von Nöten, da man im Zweifel in der Beweispflicht steht. Dies alles beinhaltet das Double-Optin, in Deutschland ist nichts anderes erlaubt. Sogar ein Double-Optin ist schon nicht zu 100% Rechtssicher!

Allgemein	Kontakt-Historie		
Kontakt-Historie	Eintrag erstellen ▾		
E-Mail senden	Typ		
Wufoo-Formulare	alle ▾		
	Datum ▾	Typ	Aktion
	11.11.2017 13:05:29	Bestätigung	



Wichtig ist hierbei auch das Freiwilligkeitsgebot, der Nutzer muss im Voraus klar wissen was ihn erwartet. Das bedeutet zu vage oder weit umfasste Beschreibungen auch nicht gelten, verstecken der Erklärungstexte ist außerdem auch rechtswidrig.

Die Einwilligung in den Datenschutz und der Werbung muss „aktiv“ von der Person vorgenommen werden. Das bedeutet man muss den Leuten eine Checkbox zur Verfügung stellen die nicht schon angekreuzt ist, sondern der Nutzer muss „aktiv“ der Checkbox zustimmen.

So kann man das ganze gestalten:

Hole dir jetzt dein kostenloses E-Book

Hole dir jetzt dein E-Book und fange sofort an deine Webseite rechts sicher zu machen. Denn **spätestens** am 25. Mai droht uns eine Abmahnwelle!

E-Mail Adresse  Vorname 

Jetzt kostenlos runterladen!

Hiermit bestätige ich die [Datenschutzerklärung](#) gelesen und verstanden zu haben, desweiteren bin ich mindestens 16 Jahre alt.

Hiermit bestätige ich per Newsletter auf dem Laufenden gehalten werden zu wollen. Ich kann dem Empfang solcher Emails jederzeit widersprechen!

 Wir achten Ihre Privatsphäre!

Gültigkeit der Einwilligung bezüglich E-Mail-Werbung.

Grundsätzlich gilt diese solange die Person dieser nicht widerspricht. Allerdings gehen Gerichte davon aus das eine Einwilligung unwirksam wird, wenn man nicht oft genug Werbung schickt. Deshalb sollte der Abstand zwischen den E-Mails nicht zu gering sein. Eine Faustregel: Spätestens nach 2 Jahren ohne E-Mail verliert die Einwilligung seine Wirksamkeit.

Widerspruchshinweis:

Dieser muss grundsätzlich bei jeder Werbung enthalten sein, d.h. der Nutzer kann in jeder E-Mail sich über einen Austragungslink aus der Verteilerliste austragen. Ein Grund für den Widerspruch muss nicht angegeben werden.

Achtung Werbung:

In den Anmelde- und Bestätigungsemails darf keinerlei, auch nicht für eigene Produkte, Werbung enthalten. Wenn der Nutzer bei der Anmeldung über die Inhalte aufgeklärt wird, darf die E-Mail nahezu jeden Inhalt haben.

Affiliate Marketing in E-Mails:

Man darf in einer E-Mail eigentlich nur über Produkte informieren die dem Produkt ähnlich sind die der Kunde zuvor erworben hat. Man kann aber auch Produkte bewerben an denen der Kunde voraussichtlich interessiert sein könnte.

Ergänzungsleistungen und Zubehör zum beworbenen Produkt. Diese Formulierung würde ich aber nicht auf den Test eines Gerichts ankommen lassen.

Jetzt steht man aber vor dem Problem, das man bei Affiliate Produkten nicht der „Besitzer bzw. Hersteller“ des Produktes ist. Hier sollte man so vorgehen das die Werbung nicht den Inhalt der E-Mail dominiert, auch sollte der Inhalt bzw. das beworbene Produkt ähnlich mit dem erworbenen Produkt sein. Rechtlich ist diese ganze Geschichte leider nicht so einfach.

Impressumpflicht in einer Werbemail:

Mit dem Impressum informiert man den Empfänger des Newsletters über den verantwortlichen Versender. Folgendes muss enthalten sein:

- E-Mail Adresse und Telefonnummer
- Name Anschrift und gegebenenfalls Rechtsform.
- Handelsregister-Eintrag
- Umsatzsteueridentifikationsnummer

Man kann aber auch auf das Impressum der Webseite verlinken. Dieser Link muss jedoch klar und deutlich als solcher erkennbar sein.

Datenschutz in der Werbemail:

Es wäre von Vorteil einen Link zu den Datenschutzhinweisen auf der Webseite einzufügen.

Widerrufsrecht der E-Mailadressen Nutzung:

Der Widerruf der Nutzung seiner E-Mail-Adresse muss so einfach sein wie das anmelden. Am besten per 1-Click. Auf dieser darauffolgenden „Widerspruchsseite“ darf man den Nutzer nicht dazu bewegen in der Verteilerliste zu bleiben. Auch muss er sich nicht mit seinen Zugangsdaten zuerst anmelden, sondern ganz einfach „ohne Angaben von Gründen“ abmelden können.